

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-2564/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bham

Telefon: 02742/9005-219 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Fraubaum Isabella

21286

23.07.2026

Betrifft

Ratzinger Christian, Haidershofen, Hochwasserschutzmaßnahme – Änderung der Gefahrenzonenausweisung durch Errichtung einer Flutmulde, Grst. Nr. 695/1 und 696, KG Haidershofen; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Christian Ratzinger hat um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Leitdammes und einer Flutmulde als Hochwasserschutzmaßnahmen vor Überflutungen des Mosingmaierbaches auf den Grundstücken Nr. 694/1, 696 und 695/1, KG Haidershofen angesucht.

Der Mosingmaierbach ist im Bereich des Anwesens Ratzinger verrohrt und kommt es bei Hochwasserereignissen zu einem oberflächlichen Abfluss im Bereich dieser Liegenschaft. Durch einen rd. 60 m langen Erdwall mit einer Höhe von bis zu 1,0 m und einer Flutmulde (Sohlbreite 3,5 m, Länge rd. 75 lfm) soll der oberflächliche Hochwasserabfluss nördlich der Liegenschaft vorbeigeleitet werden.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt der Gemeinde Haidershofen aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 17.08.2026 um 13.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt Haidershofen, Sitzungssaal (Halbstock)

Vestenthal 8, 4431 Haidershofen

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 41, 98 Abs. 1, 105, 107, 108, 111 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. die Gemeinde Haidershofen, z. H. des Bürgermeisters, Vestenthal 8, 4431 Haidershofen

(Mit dem höflichen Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, einen Verhandlungssaal zur Verfügung zu stellen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters wird ersucht, die beiliegenden Projektunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.)

-
1. Herrn Christian Ratzinger, Mosing 1/2, 4431 Haidershofen
 3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (WA2), wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
 4. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik (BD4), z.H. Herrn DI Stephan Schmidl, 3109 St. Pölten
(Amtssachverständiger für Wasserbau - mit dem Ersuchen um Teilnahme)
 5. das Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau, 3109 St. Pölten

- (Grst. Nr. 783/1, KG Haidershofen)
6. die Wildbach- und Lawinenverbauung, z.H. Herrn DI Georg Dichlberger, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
 7. die IKW - Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten
(Projektant)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r

